

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung vom 28. August 2015

Polizei- und Sicherheitszentrum wird zurückgestellt, Trainings- und Schiessanlage wird vorgezogen

Der Regierungsrat hat die Vorlage zum Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das Projekt wird aus finanziellen Gründen zurückgestellt, jedoch wird die gemeinsame Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps vorgezogen. Diese soll bis Ende 2017 realisiert sein. Der Bund beteiligt sich daran mit 4 Millionen Franken, für den Kanton verbleiben 2,63 Millionen Franken.

Der Regierungsrat informiert mit der Vorlage über den Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums PSZ. Vorgesehen ist ein integraler Neubau für die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis an der Solenbergstrasse in Schaffhausen-Herblingen. Damit einhergehend soll ein neuer Standort für das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gefunden werden. Dadurch werden Räume im Klosterviertel im Herzen der Schaffhauser Altstadt frei, die im Rahmen einer umfassenden städtebaulichen Entwicklung neu genutzt werden können. Das Projekt des Polizei- und Sicherheitszentrums muss aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden, kann aber jederzeit fortgeführt werden.

Handlungsbedarf vorhanden – das Nötigste muss gemacht werden

In der Vorlage wird der nach wie vor bestehende dringende Handlungsbedarf bei der Schaffhauser Polizei, dem Kantonalen Gefängnis und der Staatsanwaltschaft aufgezeigt. Der Regierungsrat erläutert in der Vorlage, wie er diesem dringenden Handlungsbedarf bis zur Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums begegnen wird, ohne dass dadurch unangemessene Kosten entstehen oder die spätere Realisierung der drei Teilprojekte übermässig erschwert wird. Sämtliche Massnahmen tragen dabei der geplanten Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums Rechnung und beschränken sich auf das absolut Notwendige. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beantragt.

Vorziehen der Trainings- und Schiessanlage

Ausnahme bildet die vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage (TSA) Solenberg. Sie soll gemeinsam mit dem Grenzwachtkorps realisiert und betrieben werden mit der verbindlichen Zusage des Bundes über eine finanzielle Beteiligung. Das Vorziehen der TSA Solenberg erfolgt unabhängig davon, ob und wann das Polizei- und Sicherheitszentrum effektiv umgesetzt wird. Dessen spätere Realisierung wird durch die TSA Solenberg weder vorausgesetzt noch erschwert. Bauherr und Eigentümer der Anlage ist der Kanton Schaffhausen. Die Baukosten inklusive technische Ausrüstung sind mit 6,16 Millionen Franken veranschlagt. Der Bund übernimmt dabei – der anteilmässigen Nutzung entsprechend – 65 Prozent der Baukosten bis maximal 4 Millionen Franken und 65 Prozent der Unterhalts- und Betriebskosten. Der Kanton Schaffhausen trägt die restlichen Baukosten und 35 Prozent der Unterhalts- und Betriebskosten. Ausserdem stellt er das Grundstück mit einem Wert von 0,47 Millionen Franken zur Verfügung. Somit verbleibt ein Finanzierungsanteil inklusive Grundstück von 2,63 Millionen Franken. Angesichts der verbindlichen Zusicherung der eidgenössischen Zollverwaltung kann dieser Kredit als Nettokredit gesprochen werden, welcher dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Trainings- und Schiessanlage soll in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps bis 2017 realisiert sein.

Auftrag des Kantonsrates umgesetzt

Der Kantonsrat hat mit Beschlüssen vom 7. Mai 2012 und 21. Mai 2012 den Regierungsrat mit der Planung der Projekte Polizei- und Sicherheitszentrum, Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie dem Aufzeigen der möglichen Entwicklung des Klosterviertels beauftragt. Aufgrund der Verschlechterung der Kantonsfinanzen ist die Realisation im Verlaufe der Planungsarbeiten in der langfristigen Investitionsplanung nach hinten geschoben worden. Die Projektarbeiten sind in der Folge noch so weit vorangetrieben und dokumentiert worden, dass die Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt möglichst nahtlos wieder aufgenommen werden können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Regierungspräsident Ernst Landolt
Volkswirtschaftsdirektor
Telefon 052 632 73 80
E-Mail: ernst.landolt@ktsh.ch

Daniel Sattler
Departementssekretär Volkswirtschaftsdep.
Telefon 052 632 73 81
E-Mail: daniel.sattler@ktsh.ch